



**Kitzingen
am Main**

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen
Telefon: 09321/ 20-0
Fax: 09321/ 20-2020
rathaus@stadt-kitzingen.de
www.kitzingen.info

Stadt Kitzingen | Rechts- und Ordnungsamt |
Kaiserstr. 13 / 15 | 97318 Kitzingen

Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.
z. H. Frau Sonja Schwab
Franziskanergasse 3
97070 Würzburg

Diakonische Werk Schweinfurt e. V.
z. H. Herrn Pfarrer Keßler-Rosa
Gymnasiumstraße 16
97421 Schweinfurt

Kitzingen, 04.02.2022

**Sozialberatung Egerländer Straße Kitzingen;
hier: Fortführung des Projektes ab Oktober 2022 bis
September 2027**

Ihr Schreiben/ Zeichen:

Unser Schreiben/Zeichen:
30-Schm

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schwab,
sehr geehrter Herr Pfarrer Keßler-Rosa,

**Susanne Schmöger
Amtsleiterin
Rechts- und Ordnungsamt**

in der oben genannten Sache nehmen wir Bezug auf unser Gespräch vom 28.10.2021 und Ihr Schreiben vom 11.11.2021. Wir hatten Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Stadt sehr an einer langfristigen Fortführung des Projektes „Sozialberatung Egerländerstr.“ interessiert ist. Sie hatten Ihre grundsätzliche Bereitschaft dazu mitgeteilt.

Stadtverwaltung Kitzingen
Kaiserstraße 13 / 15
Telefon: 09321 / 20-3000
Fax: 09321 / 20-93199
E-Mail: recht@stadt-kitzingen.de

Sprechzeiten:
Mo. – Do.: 08.30 bis 12.00 und
Do.: 14.00 bis 17.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Am 16.11.2021 hat der Stadtrat beschlossen, zum Zwecke der Neustrukturierung der Obdachlosenfürsorge eine neue Unterkunft für ca. 30 Personen im nördlichen Bereich des Grundstücks Flurstücknummer 6320/70 (in etwa hinter der jetzigen Egerländerstr. 24) zu errichten. Familien mit Kindern sollen an diesem Standort nicht eingewiesen werden. Die bisher als Obdachlosenunterkünfte genutzten Gebäude sollen mittelfristig abgerissen werden.

Die Stadtverwaltung ist nun beauftragt, einen Realisierungsentwurf für den Neubau zu erstellen. Der Raumbedarf an dieser Planung wird sich im Wesentlichen an dem Bedarf orientieren, den wir Ihnen bereits mit Aktenvermerk vom 12.11.2021 (per E-Mail an Sie am 15.11.2021) zusammengefasst haben. Ihre dazu geäußerten Änderungswünsche haben wir an unsere interne Planungsabteilung weitergegeben.

Sparkasse Mainfranken Würzburg

BLZ 790 500 00
KTO 2 030
IBAN DE19 7905 0000 0000 0020 30
BIC BYLADEM1SWU

**Volksbank-Raiffeisenbank Kitzingen
e. G.**

BLZ 791 900 00
KTO 13 005
IBAN DE74 7919 0000 0000 0130 05
BIC GENODEF1KT1

Zwischenzeitlich konnten wir unsere Überlegungen zu den städtischen Anforderungen an die Fortführung des bislang so erfolgreichen Projektes „Sozialberatung Egerländer Straße“ weiter vertiefen.

Aus Sicht der Stadt Kitzingen wäre für die anstehende neue Projektstruktur, bei der wir zunächst an den Zeitraum Oktober 2022 bis September 2027 gedacht haben, folgendes wichtig:

1. Zu beratender Personenkreis:

- Die Planungs- und Bauphase für den Neubau wird sich bis 2024 hinziehen. Bis dahin sollen die Bewohner der bestehenden Gebäude im Quartier Egerländer Straße wie bisher betreut werden.
- Das Beratungsangebot soll erweitert werden um die aufsuchende Beratung all derer, die in den letzten Monaten in die Wohnungen „Galgenwasen“ umgezogen sind.
- Zusätzlich soll die aufsuchende Beratung der Familien mit Kinder erfolgen, die aufgrund ihrer nachgewiesenen Obdachlosigkeit an anderer Stelle als dem Quartier der Egerländer Straße in Kitzingen untergebracht sind.
- Im Zuge der Neustrukturierung der Obdachlosenfürsorge ist geplant, durch Umsetzungen innerhalb der Gebäude Tannenbergstraße 37, Egerländer Straße 22-26 zuerst die Tannenbergstraße 37 und dann nach und nach die anderen Gebäude „leerzuziehen“, die leeren Gebäude schnellstmöglich abzureißen und das Quartier für den Wohnungsbau neu zu entwickeln. Da klar ist, dass bis dahin nicht alle der in den Gebäuden lebenden Personen neue Wohnungen oder Unterkünfte gefunden haben, wird überlegt, den schlussendlich verbleibenden Bewohnern der Egerländerstr. an anderer Stelle im Stadtgebiet ein Wohnangebot in einem noch zu erwerbenden Gebäude durch die BauGmbH zu unterbreiten. Dies soll durch dauerhafte Mietverträge auf der Basis des Mietrechts, nicht mehr auf der Basis der Obdachlosenunterbringung erfolgen. Dennoch werden auch diese Personen sicherlich für einen bestimmten Zeitraum eine Beratung bedürfen.
- Parallel zu diesen Versuchen, das bisherige Quartier zu entzerren, wird die neue Obdachlosenunterkunft gebaut. In diese sollen nach derzeitigem Plan keine der bisherigen Bewohner des Quartiers „Egerländer Straße“ einziehen. Die neuen Einweisungen bzw. die neue Unterkunft soll öffentlich-rechtlich auf der Grundlage von noch zu beschließenden Satzungen erfolgen. Gegenstand der Beratungstätigkeit soll selbstverständlich auch eine Unterstützung dieser Personen sein.

2. Inhaltliche Ausrichtung des Projektes:

Inhaltlich soll der Schwerpunkt der Beratung so bleiben wie bisher, wobei die Umstrukturierung/Auflösung der bisherigen Unterkünfte und die Inbetriebnahme der neuen Unterkunft mehr als bisher Umzugshilfen und ein verstärktes Umzugsmanagement erforderlich werden lassen. Hier wird sicher eine Flexibilität in der Aufgabestellung erforderlich sein.

Auch wäre es für die Stadt Kitzingen wichtig, dass – soweit möglich – eine Form der Präventionsarbeit zur Vermeidung einer drohenden Obdachlosigkeit mit in den Aufgabenbereich einfließen könnte.

Sehr geehrte Frau Schwab, sehr geehrter Herr Pfarrer Keßler-Rosa,

es ist der Stadt Kitzingen bewusst, dass es sich bei der beschriebenen zukünftigen Sozialberatung um ein weiterhin anspruchsvolles Projekt handelt. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns auf der Basis dieser skizzenhaften Darlegung der Pläne der Stadt Kitzingen eine Projektbeschreibung nebst Kostenaufstellung analog der Anlage 1 vom 20.01.2020 zur Maßnahmenvereinbarung vom 18.05.2020 zukommen lassen würden.

Wir werden diese sodann prüfen, inhaltlich mit Ihnen und dem Landkreis Kitzingen abstimmen und beabsichtigen sodann, im März oder April 2022 in die Stadtratssitzung zur Beschlussfassung zu gehen. Einer Ausschreibung bedarf es wegen der bislang vereinbarten und weiter angedachten Zuschusslösung an die Träger nicht.

Wir freuen uns auf den regen Austausch mit Ihnen zur zukünftigen Projektstruktur und bedanken uns für Ihre grundsätzliche Bereitschaft, auch den weiteren Weg mit der Stadt Kitzingen zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Susanne Schmöger
Rechtsdirektorin

